



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**
vom 24.09.2021

Staatliche und öffentliche Finanzierung der Corona-Forschung an Hochschulen und forschungsaktiven Kliniken

Im Unterschied zur Förderung wirtschaftsgeführter Projekte zur Entwicklung von COVID-19-Medikamenten und -Therapiemethoden im Rahmen der so genannten „BayTherapie 2020“-Strategie (50 Mio. Euro) fallen die veröffentlichten zusätzlichen Corona-Forschungsfinanzierungen aus Haushaltsmitteln für staatliche Wissenschaftseinrichtungen und (Universitäts-)Kliniken in Bayern deutlich geringer aus. So vermeldete das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im November 2020, dass der eigens eingerichtete Forschungsverbund „FOR-COVID“ bis Ende 2021 mit 800.000 Euro ausgestattet wird. Im Mai 2020 hatte die Bayerische Forschungsstiftung den auf ein Jahr begrenzten Programmschwerpunkt eingerichtet, der „überzeugende Projektanträge“ mit bis zu 75 Prozent der Kosten fördern sollte. Für Bayerns Beitrag im gemeinsam mit Sachsen betriebenen Forschungsnetzwerk (FOR SA-BY) zur Eindämmung, Behandlung und Erforschung der Erkrankung nach dem neuartigen Coronavirus können 2021 Gelder aus den Verstärkungsmitteln für Hochschulen eingesetzt werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Auf welche Höhe belaufen sich die 2020 und 2021 zusätzlich eingesetzten staatlichen Mittel und – bitte getrennt auszuweisen – die Förderung durch die Bayerische Forschungsstiftung für die Corona- und COVID-19-Forschung an bayerischen Wissenschaftseinrichtungen und Universitätskliniken? 3
- 2.1 Über welche Forschungsprogramme wurden jeweils Mittel ausgereicht (bitte mit genauer Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)? 3
- 2.2 In welcher Höhe wurden reguläre Haushaltsmittel der forschungsaktiven Institute und Kliniken für die Corona-Forschung eingesetzt? 3
- 2.3 Wie viele zusätzliche staatliche Gelder wurden für die Corona-Erforschung und Therapeutika-Entwicklung an Instituten und Kliniken vergeben? 3
3. In welcher Höhe wurden Finanzierung und Förderung jeweils auf die Forschungsfelder Pathogenese, Immunisierung, Prävention sowie Therapeutika und Behandlungskonzepte verteilt? 3
- 4.1 In insgesamt welcher Höhe konnten die Forschungsprojekte Drittmittel von Unternehmen einwerben? 4
- 4.2 Wie verteilen sich die Drittmittel jeweils auf die Forschungsfelder Pathogenese, Immunisierung, Prävention sowie Therapeutika und Behandlungskonzepte? 4
- 5.1 In insgesamt welcher Höhe haben sich gemeinnützige Stiftungen oder Mäzene an den Forschungsprojekten beteiligt? 4
- 5.2 Wie verteilen sich die Beiträge von Stiftungen oder Mäzenern jeweils auf die Forschungsfelder Grundlagen, Pathogenese, Immunisierung, Prävention sowie Therapeutika und Behandlungskonzepte? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
6. In insgesamt welcher Höhe haben sich andere Bundesländer, der Bund oder die EU an den Forschungsprojekten in Bayern beteiligt? 4
7. Welchen weiteren Bedarf an Finanzierung und Förderung durch öffentliche Mittel sieht die Staatsregierung für die Corona-Forschung an Hochschulinstituten und forschungsaktiven Kliniken in den kommenden zwei Jahren? 4
8. Sollen nach Ansicht der Staatsregierung die laufenden Programme über 2021 fortgesetzt fortgesetzt oder verstärkt werden? 4
- Anlage 6

Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**
vom 21.10.2021

1. Auf welche Höhe belaufen sich die 2020 und 2021 zusätzlich eingesetzten staatlichen Mittel und – bitte getrennt auszuweisen – die Förderung durch die Bayerische Forschungsstiftung für die Corona- und COVID-19-Forschung an bayerischen Wissenschaftseinrichtungen und Universitätskliniken?

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) stehen grundsätzlich keine zusätzlichen Mittel für einzelne Forschungsprojekte zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Herausforderungen durch die Pandemie wurde ausnahmsweise ein Förderprogramm für Forschung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 aufgesetzt und insgesamt ein Betrag i. H. v. 15,783 Mio. Euro, davon 0,602 Mio. Euro im Jahr 2021, zur Verfügung gestellt.

Die Bayerische Forschungsstiftung hat wissenschaftliche Einrichtungen, die an einschlägigen Projekten beteiligt waren, mit rd. 4,4 Mio. Euro gefördert.

Eine Aufgliederung nach Haushaltsjahren ist hier nicht möglich, da die Mittel auf der Ausgabenseite nicht an Haushaltsjahre gebunden sind.

2.1 Über welche Forschungsprogramme wurden jeweils Mittel ausgereicht (bitte mit genauer Angabe der jeweiligen Höhe der Mittel)?

Die vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereitgestellten Mittel wurden zum einen pauschal ausgereicht (1,5 Mio. Euro je Universitätsklinikum, d. h. insgesamt 9 Mio. Euro). Die Hochschulen entscheiden dabei im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) sowie Art. 108 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über die Inhalte und Gegenstände ihrer Forschung. Weitere 6 Mio. Euro wurden für anlassbezogene Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Ergänzend wurden für den Bayerischen Forschungsverbund FOR-COVID weitere Mittel in Höhe von 0,8 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel ist es, wesentliche offene Fragen im Zusammenhang mit dem Virus zu klären.

2.2 In welcher Höhe wurden reguläre Haushaltsmittel der forschungsaktiven Institute und Kliniken für die Corona-Forschung eingesetzt?

2.3 Wie viele zusätzliche staatliche Gelder wurden für die Corona-Erforschung und Therapeutika-Entwicklung an Instituten und Kliniken vergeben?

Die für Forschung und Lehre vorhandenen Haushaltsmittel werden zur Gänze an die Hochschulen ausgereicht, die dann im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 GG sowie Art. 108 BV garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über die Inhalte und Gegenstände ihrer Forschung entscheiden.

Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurden zusätzlich drei Projekte mit einer Laufzeit bis Ende 2022 i. H. v. 2,76 Mio. Euro gefördert.

Zum Fragenkomplex 2 wird auf die angefügte Tabelle verwiesen.

3. In welcher Höhe wurden Finanzierung und Förderung jeweils auf die Forschungsfelder Pathogenese, Immunisierung, Prävention sowie Therapeutika und Behandlungskonzepte verteilt?

Eine Abfrage bei den medizinführenden Universitäten und Universitätsklinika ergab, dass eine Differenzierung nach diesen Forschungsfeldern nicht möglich ist.

4.1 In insgesamt welcher Höhe konnten die Forschungsprojekte Drittmittel von Unternehmen einwerben?

Auskunftsgemäß konnten die bayerischen Universitätsklinika und Universitäten folgende Drittmittel für Forschungsprojekte einwerben:

- TU München und Klinikum München rechts der Isar: 1,2 Mio. Euro
- LMU München und Klinikum der Universität München: 50.000 Euro
- sowie drei Projekte mit derzeit noch unbekannter Förderhöhe
- Universitätsklinikum Regensburg: 53.000 Euro
- Universitätsklinikum Augsburg: ein Projekt (Dokumentationspauschale i. H. v. 800 Euro pro Patient)
- Universität Würzburg und Universitätsklinikum Würzburg: 1,1 Mio. Euro
- Universität Erlangen-Nürnberg: 1,6 Mio. Euro

4.2 Wie verteilen sich die Drittmittel jeweils auf die Forschungsfelder Pathogenese, Immunisierung, Prävention sowie Therapeutika und Behandlungskonzepte?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5.1 In insgesamt welcher Höhe haben sich gemeinnützige Stiftungen oder Mäzene an den Forschungsprojekten beteiligt?

Die bayerischen Universitätskliniken und Universitäten haben mitgeteilt, dass sich in folgender Höhe gemeinnützige Stiftungen oder Mäzene an Forschungsprojekten beteiligt haben:

- TU München und Klinikum München rechts der Isar: 0,375 Mio. Euro
- LMU München und Klinikum der Universität München: zwei Projekte mit derzeit noch unbekannter Förderhöhe
- Universitätsklinikum Regensburg: keine Beteiligung gemeinnütziger Stiftungen bzw. von Mäzenen
- Universitätsklinikum Augsburg: 0,356 Mio. Euro
- Universität Würzburg und Universitätsklinikum Würzburg: 1,05 Mio. Euro
- Universität Erlangen-Nürnberg: 0,715 Mio. Euro

5.2 Wie verteilen sich die Beiträge von Stiftungen oder Mäzenen jeweils auf die Forschungsfelder Grundlagen, Pathogenese, Immunisierung, Prävention sowie Therapeutika und Behandlungskonzepte?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. In insgesamt welcher Höhe haben sich andere Bundesländer, der Bund oder die EU an den Forschungsprojekten in Bayern beteiligt?

Nach hiesiger Kenntnis haben sich der Bund mit 22,32 Mio. Euro und die EU mit 1,03 Mio. Euro an den Projekten beteiligt. Zusätzlich werden an der LMU vier Projekte aus WHO-Mitteln mit einer Fördersumme von 58.000 Euro gefördert.

7. Welchen weiteren Bedarf an Finanzierung und Förderung durch öffentliche Mittel sieht die Staatsregierung für die Corona-Forschung an Hochschulinstituten und forschungsaktiven Kliniken in den kommenden zwei Jahren?

8. Sollen nach Ansicht der Staatsregierung die laufenden Programme über 2021 fortgesetzt fortgesetzt oder verstärkt werden?

Der Bayerische Forschungsverbund FOR-COVID hat beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine weitere Förderung für drei Jahre (2022–2024) beantragt. Über die Förderung wird auf der Grundlage einer fachwissenschaftlichen Begutachtung bis zum Ende des Jahres entschieden.

Im Rahmen der verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 GG sowie Art. 108 BV garantierten Wissenschaftsfreiheit entscheiden die Hochschulen im Übrigen selbst über die Inhalte und Gegenstände ihrer Forschung. Die für Forschung und Lehre vorhandenen Haushaltsmittel werden zur Gänze an die Hochschulen ausgereicht. Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stehen somit grundsätzlich keine Mittel zur Verfügung, um einzelne Forschungsprojekte finanziell zu unterstützen. Angesichts der besonderen Herausforderungen durch die Pandemie wurden ausnahmsweise Mittel in Höhe von ca. 15 Mio. Euro für Forschungsprojekte zu SARS-CoV-2 bereitgestellt. Eine Fortsetzung des Programms ist nicht vorgesehen, sodass in Zukunft wieder nach oben genanntem Grundsatz verfahren werden wird.

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass etwa zehn Prozent der COVID-19-Erkrankten mit Spätfolgen (Long-COVID/Post-COVID-Syndrom) zu kämpfen haben. In Bayern entspräche das derzeit rund 73 000 Betroffenen. Die Erkenntnisse über das Krankheitsbild und über die Versorgung der Betroffenen sind bislang noch lückenhaft. Vor diesem Hintergrund wurde die Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege aufgelegt, welche am 22.06.2021 von der Staatsregierung beschlossen wurde. Gegenstand der Förderung sind innovative multidisziplinäre Versorgungskonzepte für Betroffene mit Post-COVID-Syndrom, inklusive deren Entwicklung, Umsetzung und begleitende Evaluation. Neben einem relevanten Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der Versorgung von Betroffenen mit Post-COVID-Syndrom liegt der Fokus auf einer möglichen Übertragung in die Regelversorgung. Die Förderinitiative umfasst ein Fördervolumen von 5 Mio. Euro. Die Fördermittel stehen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung.

Auf Basis des eruierten Bedarfs sowie der Rückmeldung der (potentiellen) Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger wird die Fortsetzung und Verstärkung der Haushaltsmittel im Rahmen der Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom als angezeigt angesehen.

Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie prüft die Staatsregierung laufend den weiteren Bedarf an einer Finanzierung und Förderung durch öffentliche Mittel.

Anlage

COVID-19-Forschungsprojekte	Einrichtung	Fördersumme	Jahr HHJahr	Ressort
1 Prospektive COVID-19 Kohorte	UKM	996.647,50 €	2020	StMWK
2 Kohorte Tirschenreuth	UKR	650.000,00 €	2020	StMWK
3 COVID Kids Bavaria	UKM	1.000.000,00 €	2020	StMWK
4 Programm zur Förderung von Corona-Forschungsprojekten (9 Mio. Euro):				
4a	UKR	1.500.000,00 €	2020	StMWK
4b	MRI	1.500.000,00 €	2020	StMWK
4c	UKER	1.500.000,00 €	2020	StMWK
4d	UKA	1.500.000,00 €	2020	StMWK
4e	WÜ	1.500.000,00 €	2020	StMWK
4f	KUM/LMU	1.499.000,00 €	2020	StMWK
5 Würzburger STAAB-COVID-Programm	UKW	1.536.000,00 €	2020	StMWK
6 STACADO (Domspatzen)	UKR	113.400,00 €	2020	StMWK
7 Studie zur Infektion durch Aerosolverbreitung	KUM u. UKE	120.000,00 €	2020	StMWK
8 Antikörperstudie	UKER	141.000,00 €	2020	StMWK
9 Tele-COVID II und CO-SI-ONKO	MRI	625.000,00 €	2020	StMWK
10 Wissenschaftliche Begleitung der Einführung eines Impfstoffs	UKER	1.000.000,00 €	2020	StMWK
11 Prospektive Impfstudie Betroffene CED unter immunsuppressiver Therapie	KUM	61.675,00 €	2021	StMWK
12 CoVaKO Kombinationsimpfung	ERL	540.000,00 €	2021	StMWK
13 Bayerischer Forschungsverbund FOR-COVID		800.000,00 €	2021	StMWK
14 Bay-VOC: Molekulargenetisches Surveillance Netzwerk Bayern	LGL	2.000.000,00 €	2021,2022	StMGP
15 Statistische Analysen zu COVID-19 in Bayern und in Deutschland	LGL	210.000,00 €	2021,2022	StMGP
16 Entwicklung einer S2e-Leitlinie „Soziale Teilhabe und Lebensqualität in der stationären Altenhilfe“	TH Rosenheim	55.000,00 €	2021,2022	StMGP